

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Josef Egger, MBA, Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi und Abg. Klubobfrau
Mag.^a Berthold, MBA betreffend **Atomkraftwerk Krško**

Die EU-Staaten Slowenien und Kroatien haben sich auf eine Laufzeitverlängerung des gemeinsam betriebenen Atomkraftwerks Krško geeinigt. Darüber hinaus soll ein neues Trockenlager für abgebrannte Brennelemente errichtet werden. Erbaut wurde Krško im Jahr 1983, es war das einzige im ehemaligen Jugoslawien errichtete Atomkraftwerk. Ursprünglich hat man für Krško nur eine Betriebszeit bis zum Jahr 2023 vorgesehen, nun soll Krško bis 2043 Strom liefern. Im Jahr 2043 wäre Krško dann über 60 Jahre alt und würde ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Neben der viel zu hohen Lebensdauer des Atomkraftwerkes spricht noch ein anderer Aspekt wesentlich gegen die Laufzeitverlängerung von Krško.

Laut österreichischen Experten hat Krško schon jetzt von allen Atomkraftwerken Europas das höchste Erdbebenrisiko. Erst im April 2016 kam es in Krško zu dem Erdbeben der Stärke 4,1. Bei der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl gelangten die radioaktiven Stoffe in Höhen bis zu 10.000 Metern. Die Wolken mit dem radioaktiven Fallout verteilten sich zunächst über weite Teile Europas (auch Österreich war stark davon betroffen) und schließlich über die gesamte nördliche Halbkugel. Das Atomkraftwerk Krško befindet sich nicht einmal 200 Kilometer Luftlinie von Salzburg entfernt.

Im Falle eines Super-GAU und eine für Salzburg nachteilige Wetterlage könnte es zu einer großflächigen Verstrahlung im gesamten Landesgebiet kommen. Alle Salzburgerinnen und Salzburger wären von einer solchen radioaktiven Verstrahlung betroffen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, sich gegen die Laufzeitverlängerung des AKW Krško und das geplante Trockenlager für abgebrannte Brennelemente auszusprechen und als Mindestmaßnahme eine in der ESPOO-Konvention festgelegte grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung zur Laufzeitverlängerung von Krško einzufordern.
2. Der Antrag wird dem Ausschuss für Europa, Integration und Regionale Außenpolitik zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 13. März 2019

Josef Egger, MBA

Mag. Gutschi

Mag. Berthold, MBA